

Sitzungsvorlage

Stadt Meersburg
Fachbereich "Finanzen"
Sonntag, Heike

Nummer: **18/1149**
Datum: 18.12.2018

Beratungsfolge	Termin	Status
Gemeinderat	22.01.2019	öffentlich

6. Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Meersburg sowie der Eigenbetriebe Wasserwerk und Abwasserbeseitigung für das Jahr 2017

Sachvortrag:

Nach § 95 Abs. 2 GemO ist die Jahresrechnung innerhalb eines Jahres durch den Gemeinderat festzustellen.

Zum Ende eines jeden Wirtschaftsjahres sind für die Eigenbetriebe ein Lagebericht sowie ein Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang aufzustellen und durch den Gemeinderat nach § 16 Abs. 3 EigBG festzustellen.

Die Jahresrechnung sowie die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe Wasserwerk und Abwasserbeseitigung sind in der beiliegenden Jahresrechnung 2017 enthalten und erläutert. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Meersburg Therme wurde auf Grund der Umwandlung bereits am 09.07.2018 festgestellt.

Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt durch die Gemeindeprüfungsanstalt.

Das Jahr 2017 schließt durchweg positiv ab. Die einzelnen Ergebnisse und Abweichungen vom Haushaltsplan sind in der Anlage dargestellt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2017 wird gemäß § 95 Abs. 2 GemO wie folgt festgestellt:

a) Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung:

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamthaushalt
1. Soll - Einnahmen	19.744.797,60 €	4.460.634,85 €	24.205.432,45 €
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	349.200,00 €	349.200,00 €
3. Zwischensumme	19.744.797,60 €	4.809.834,85 €	24.554.632,45 €

4. AB: Haushaltseinnahmenreste vom Vorjahr	0,00 €	1.980.500,00 €	1.980.500,00 €
5. Bereinigte Soll - Einnahmen	19.744.797,60 €	2.829.334,85 €	22.574.132,45 €
6. Soll - Ausgaben	19.787.059,60 €	2.751.854,85 €	22.538.914,45 €
7. Neue Haushaltsausgabereste	13.938,00 €	2.677.200,00 €	2.691.138,00 €
8. Zwischensumme	19.800.997,60 €	5.429.054,85 €	25.230.052,45 €
9. AB: Haushaltsausgabenreste vom Vorjahr	56.200,00 €	2.599.720,00 €	2.655.920,00 €
10. Bereinigte Soll - Ausgaben	19.744.797,60 €	2.829.334,85 €	22.574.132,45 €
11. Differenz 10./5 (Fehlbetrag)	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Nachrichtlich:

12. Abgänge an			
12.1 Haushaltseinnahmeresten	-	1.631.300,00 €	1.631.300,00 €
12.2 Haushaltsausgaberesten	42.262,00 €	-	42.262,00 €
13. Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO	-	-	-
14. Fehlbetrag nach § 84 Abs. 2 GemO	-	-	-
(vgl. § 23 Satz 2 GemHVO)			

b) Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Vermögensrechnung

	Stand am 01.01.17	Zunahme (+), Abnahme (-)	Stand am 31.12.17
Aktiva			
Anlagevermögen	100.001.335,79 €	1.339.525,26 €	101.340.861,05 €
Haushaltsausgabenreste	2.599.720,00 €	77.500,00 €	2.677.220,00 €
Geldanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Forderungen aus laufender Rechnung	5.830.968,49 €	260.641,19 €	6.091.609,68 €
Haushaltseinnahmereste	1.980.500,00 €	-1.631.300,00 €	349.200,00 €
Summe Aktiva :	110.412.524,28 €	46.366,45 €	110.458.890,73 €
Passiva			
Deckungskapital	100.620.555,79 €	3.048.325,26 €	103.668.881,05 €
Haushaltseinnahmereste	1.980.500,00 €	-1.631.300,00 €	349.200,00 €
Schulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rücklagen und sonstige Vermögensbindungen	4.033.421,72 €	-1.036.808,58 €	2.996.613,14 €
Verpflichtung aus laufender Rechnung	1.122.126,77 €	-369.088,23 €	753.038,54 €
Haushaltsausgabereste	2.655.920,00 €	35.238,00 €	2.691.158,00 €
Summe Passiva :	110.412.524,28 €	46.366,45 €	110.458.890,73 €

1. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt (Investitionsrate) nach § 22 GemHVO beträgt 3.160.023,73 €. Die Entnahme aus der Rücklage beläuft sich auf 1.036.808,58 €.
2. Der Stand der allgemeinen Rücklage beträgt

zum 01.01.2017	4.033.421,72 €
zum 31.12.2017	2.996.613,14 €.
3. Der Kämmereihaushalt der Stadt Meersburg ist schuldenfrei.
4. Das Kassenergebnis 2017: Ist-Mehreinnahme 794.088,24 €. Der Kassenbestand beträgt 3.775.348,10 €.
5. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die durch Ausgabeneinsparungen gedeckt sind, werden genehmigt, soweit dies nicht schon im Einzelnen geschehen ist.
6. Die im Verwaltungshaushalt gebildeten Haushaltsausgabereste von 13.938,00 € sowie die im Vermögenshaushalt gebildeten Haushaltseinnahmereste von 349.200,00 € und die Haushaltsausgabereste von 2.677.220,00 € werden hiermit genehmigt und sind in das Haushaltsjahr 2018 zu übertragen.
7. Beim Anlagevermögen und beim Deckungskapital beträgt die Zunahme 1.417.025,26 €. Die Gesamtsumme bei der Vermögensrechnung ist um 46.366,45 € auf 110.458.890,73 € gestiegen.
8. Der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017 wird zur Kenntnis genommen.
9. Die Jahresabschlüsse der Kurbetrieb und Minigolf, Neues Schloss sowie Städt. Hafenanlage, Parkhaus und Photovoltaikanlage werden, wie in der jeweiligen Anlage dargestellt, zur Kenntnis genommen.
10. Dem Landratsamt und der Gemeindeprüfungsanstalt Baden - Württemberg ist die Prüfungsbereitschaft der Jahresrechnung anzuzeigen.
11. Die Jahresrechnung ist auszulegen und der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

2. Feststellung des Jahresabschlusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk

Angaben in den Beschlüssen über
1. die Feststellung des Jahresabschlusses
2. die Verwendung des Jahresgewinns
des Wirtschaftsjahres 2017

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	Bilanzsumme	3.374.353,55 EUR
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	3.214.206,88 EUR
	- das Umlaufvermögen	160.146,67 EUR
	- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	605.415,78 EUR
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	16.514,43 EUR
	- die Rückstellungen	7.450,00 EUR
	- die Verbindlichkeiten	2.744.973,34 EUR
1.2	Jahresgewinn	40.946,80 EUR
1.2.1	Summe der Erträge	586.782,38 EUR
1.2.2	Summe der Aufwendungen	545.835,58 EUR
2.	Behandlung des Jahresgewinns	
2.1	zur Tilgung des Verlustvortrag	40.946,80 EUR
2.2	auf neue Rechnung vorzutragen	
3.	Der festgestellte Jahresabschluss ist ortsüblich bekanntzugeben und mit dem Lagebericht an 7 Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.	

3. Feststellung des Jahresabschlusses für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Angaben in den Beschlüssen über
1. die Feststellung des Jahresabschlusses
2. die Verwendung des Jahresgewinns
des Wirtschaftsjahres 2017

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	Bilanzsumme	5.206.596,82 EUR
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	5.065.332,69 EUR
	- das Umlaufvermögen	141.264,13 EUR
	- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	0,00 EUR
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	1.121.526,84 EUR
	- die Rückstellungen	188.551,09 EUR
	- die Verbindlichkeiten	3.896.518,89 EUR
1.2	Jahresüberschuss	1.617,27 EUR
1.2.1	Summe der Erträge	939.291,28 EUR
1.2.2	Summe der Aufwendungen	937.674,01 EUR
2.	Behandlung des Jahresüberschusses	
2.1	zur Einstellung in die Gebührenaussgleichsrückstellung	1.617,27 EUR
2.2	Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrückstellung	EUR
3.	Der festgestellte Jahresabschluss ist ortsüblich bekanntzugeben und mit dem Lagebericht an 7 Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.	

Sonntag